

**Bahnreisen**  
**Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung**  
**des Leistungsangebots der Deutschen Bahn AG**

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2021  
- B 2905 - 5.1.4.4 - IV A 2 -

Die folgenden Ausführungen enthalten die wesentlichen Merkmale des Leistungsangebotes der Deutschen Bahn AG (DB) zur einheitlichen Anwendung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen. Sie geben den derzeitigen Stand wieder. Die Dienststellen sind gehalten, sich über die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der DB zu informieren.

Für Fahrkarten- und BahnCard-Buchungen der DB ist das Online-Buchungsportal der DB zu nutzen (s. Ziffer VII. „Großkundenportal der DB“).

### **I. Großkundenrabatt „bahn.business“**

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält als Geschäftskunde einen umsatzabhängigen Großkundenrabatt in Höhe von derzeit 5 Prozent auf den Flexpreis Business. Der Rabatt ist in den einschlägigen Buchungssystemen des Landes berücksichtigt. Auf den Flexpreis oder Super-Sparpreis wird der Großkundenrabatt nicht gewährt.

## **II. Überblick zur Preisstruktur der DB**

### **1. Produktklassen**

Das Preissystem der DB unterscheidet drei Produktklassen.

Für den Fernverkehr:

- Produktklasse ICE: (InterCityExpress (ICE), InterCityExpress Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet express (RJX), railjet (RJ), EuroCityExpress (ECE))
- Produktklasse IC/EC: (InterCity (IC), EuroCity (EC), nightjet (NJ), D- Zug (D))

Für den Nahverkehr:

- Produktklasse C (Interregio-Express (IRE), Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB) und S-Bahn (S)).

### **2. Fahrpreise**

Das Tarifsystem der DB unterscheidet für Geschäftskunden zwischen dem Flexpreis, dem Flexpreis Business und dem Super Sparpreis.

#### **a. Flexpreis**

Bei den Flexpreisen können sich - abhängig vom Reisetag - unterschiedliche Fahrpreise für eine Strecke ergeben. Daher ist es im Buchungsprozess notwendig, jeweils den Tag der Hin- und auch der Rückfahrt anzugeben. Hin- und Rückfahrt müssen am jeweils auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtantrittstag angetreten werden. Bei Fahrten über 100 Kilometern kann die Fahrt unterbrochen und am Folgetag fortgesetzt werden. Am Reisetag besteht keine Zugbindung.

Der Tarif ist mit dem BahnCard- und dem BahnCard Business-Rabatt kombinierbar. Eine Sitzplatzreservierung (s. Ziffer II. 3.) ist in der ersten Klasse, das City-Ticket (s. Ziffer II. 4.) ist in beiden Wagenklassen im Preis inbegriffen.

In Zügen, in denen ein Verkauf von Fahrkarten erfolgt (in der Regel in Fernverkehrszügen) kann die Fahrkarte nur zum Bordpreis erworben werden. Der Bordpreis entspricht der Summe des Flexpreises nach Berücksichtigung eines etwaigen BahnCard-Rabattes und eines Aufschlags auf diesen Flexpreis. Für Fahrkarten der Produktklassen ICE und IC/EC beträgt der Aufschlag 17,00 €. Für Fahrkarten der Produktklasse C beträgt der Aufschlag 10 %, mindestens 2 €, höchstens 10 €. Fahrkarten für den Übergang in eine höhere Produktklasse werden im Zug zum Flexpreis ausgegeben.

In Zügen des Nahverkehrs inklusive S-Bahnen ist der Zustieg in der Regel nur mit gültiger Fahrkarte erlaubt. Auf einigen Strecken der DB erfolgt der Fahrkartenverkauf jedoch ausschließlich im Zug selbst.

### **b. Flexpreis Business**

Der Flexpreis Business ist ein Tarifangebot für Geschäftskunden. Im Unterschied zum Flexpreis sind Fahrkarten zum Flexpreis Business einen Tag vor und sieben Tage nach dem ausgewählten Reisetag gültig und beinhalten in diesem Zeitraum eine freie Zugwahl (sowohl bei Hin- und Rückfahrt). Der Tarif ist mit dem Großkundenrabatt und dem BahnCard Business-Rabatt kombinierbar. Er ist auch mit dem BahnCard-Rabatt kombinierbar, dann entfällt jedoch die Anrechnung des Großkundenrabatts. Eine Sitzplatzreservierung (s. Ziffer II. 3.) und das City Ticket (s. Ziffer II. 4.) sind in beiden Wagenklassen im Preis inbegriffen.

### **c. Super Sparpreise**

Anstelle der für Privatkunden ergänzend bestehenden Möglichkeit, Sparpreise bei Verfügbarkeit zu erwerben, gibt es für Geschäftskunden den Super Sparpreis. Super Sparpreise stehen für ein begrenztes Kontingent zur Verfügung und können frühestens 6 Monate im Voraus gebucht werden. Fahrkarten zum Super Sparpreis sind erhältlich, wenn bei der gewünschten Fahrt mindestens eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Es besteht Zugbindung für die in der Fahrkarte eingetragenen Fernverkehrszüge. Für Züge des Nahverkehrs, die für die Anreise zum Fernverkehrsbahnhof und die Weiterreise zum Zielort genutzt werden, besteht keine Zugbindung. Super Sparpreise gibt es ab 17,90 € in der 2. Klasse bzw. ab 26,90 € in der 1. Klasse.

Bei den Super Sparpreisen gibt es keine Kombinationsmöglichkeit mit dem Großkundenrabatt. Bei einer Kombination mit einer BahnCard Business 25 oder 50 wird ein zusätzlicher Rabatt in Höhe von 25 Prozent auf den Super Sparpreis gewährt. Eine Sitzplatzreservierung ist in der 1. Klasse inklusive (s. Ziffer II. 3.). Fahrkarten, die zum Super Sparpreis erworben wurden, sind nicht stornierbar (s. Ziffer II. 14.).

## **3. Sitzplatzreservierungen**

Sitzplatzreservierungen sind für alle Fernverkehrszüge möglich.

In der 1. Klasse ist eine Sitzplatzreservierung bei Erwerb einer Fahrkarte zum Flexpreis, Flexpreis Business oder Super Sparpreis bereits im Ticketpreis enthalten; für eine Sitzplatzreservierung in der 1. Klasse ohne gleichzeitigen Ticketkauf betragen die Kosten

5,30 € pro Person und Fahrtrichtung. Für Bahncard 100-Inhaber gibt es ein Kontingent an kostenfreien Sitzplatzreservierungen zu besonderen Bedingungen, die den Bahncard-Inhabern beim Erwerb der Bahncard mitgeteilt werden.

In der 2. Klasse betragen die Kosten für eine Sitzplatzreservierung 4,00 € pro Person und Fahrtrichtung. Im Flexpreis Business ist eine Sitzplatzreservierung in der 2. Klasse im Preis inbegriffen.

#### **4. City-Ticket**

Das City-Ticket bietet Vorteile für Fahrkarten, die zum Flexpreis oder Flexpreis Business erworben wurden, sowie für BahnCard 100-Inhaber.

Die Fahrkarte kann in vielen deutschen Städten auch für innerstädtische Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, S-Bahn, U-Bahn und Straßenbahn) zum Startbahnhof und am Zielbahnhof bis zum Reiseziel genutzt werden.

Das City-Ticket ist kostenlos und wird automatisch bei Reisen in die teilnehmenden Städte auf der Fahrkarte eingetragen. Die City-Berechtigung wird durch den Zusatz „+City“ hinter der Bahnhofsbezeichnung gekennzeichnet.

Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber, alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der in der „Preisliste und Entgeltbedingungen“ der Deutschen Bahn unter „Nr. 7 - Citybahnhöfe“ - jeweils bezeichneten Tarifgebiete kostenfrei zu nutzen.

Fahrkarten zum Super Sparpreis enthalten kein City-Ticket.

#### **5. City-Mobil (Anschlussfahrkarte im öffentlichen Nahverkehr)**

Mit der Option „City-Mobil“ kann das Anschluss-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr am Zielort (Einzel- oder Tageskarte) zusammen mit der Fahrkarte erworben werden.

#### **6. NRW-Tarif**

Bei den Tickets im NRW-Tarif dürfen alle Beförderungsmöglichkeiten im öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden.

#### **7. Legitimation im Zug**

Das über das Buchungsportal erworbene Online-Ticket muss ausgedruckt vorliegen und gilt nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) oder einer BahnCard. Die BonusCard Business (s. Ziffer II. 9.) ist keine BahnCard in diesem Sinne und ist daher nicht als Identifizierung zugelassen. Gleiches gilt für den Dienstausweis.

#### **8. BahnCard Business / BahnCard**

Die DB unterscheidet zwischen der BahnCard für Geschäftskunden (BahnCard Business) und einer privat angeschafften BahnCard. Die Rabattstufen belaufen sich auf 25, 50 oder 100 Prozent und sind in beiden Wagenklassen erhältlich. Die BahnCard 1. Klasse kann auch für Fahrten in der 2. Klasse eingesetzt werden.

### a. BahnCard Business und dienstlich angeschaffte Bahncard 100

Der BahnCard Business-Rabatt von 25 oder 50 Prozent ermäßigt den um den Großkundenrabatt geminderten Flexpreis Business und den Flexpreis entsprechend der Rabattstufe. Ein Super Sparpreis wird in Kombination mit einer BahnCard Business 25 oder 50 um 25 Prozent gemindert.

Die Dienststellen schaffen eine BahnCard Business aus dienstlichen Gründen für den Dienstreisenden an, wenn sich die Anschaffung wirtschaftlich rechnet. Hierzu ist erforderlich, dass der Dienstreisende eine Prognose über die anstehenden Dienstreisen in den nächsten zwölf Monaten abgibt. Für die Berechnung der Rentabilität bietet die DB unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) den BahnCard Business Planer an.

Die Anschaffungspreise für eine BahnCard Business 25 oder 50 bzw. für eine Bahncard 100 betragen (Preise Stand: 1. Januar 2021)

	BahnCard Business 25	BahnCard Business 50	BahnCard 100
2. Klasse	65,50 €	293 €	4.027 €
1. Klasse	131 €	586 €	6.812 €

Die BahnCard Business und die Bahncard 100 sind ein Jahr gültig und verlängern sich nach Ablauf nicht automatisch.

Liegen die Voraussetzungen vor, ist ein Umstieg auf eine höherwertigere BahnCard Business (Upgrade) möglich. Die bisherige Karte ist mit dem von der DB zur Verfügung gestellten Umtauschformular beim BahnCard-Service einzureichen. Eine Restwerterstattung erfolgt, sofern der Wert mindestens 15 € beträgt.

Die BahnCard Business und die dienstlich angeschaffte Bahncard 100 können für private Fahrten genutzt werden.

### b. Private BahnCard

Eine privat angeschaffte BahnCard ist für Dienstreisen einzusetzen (vgl. VV 5 zu § 6 LRKG). Sie ist jedoch mit dem Großkundenrabatt nicht kompatibel.

Die Anschaffungspreise für eine BahnCard betragen (Preise Stand: 1. Januar 2021):

	BahnCard 25	BahnCard 50	BahnCard 100
2. Klasse	55,70 €	229 €	4.027 €
1. Klasse	112 €	463 €	6.812 €

Die Kosten einer privat angeschafften BahnCard können auf Antrag erstattet werden, wenn sie sich vollständig amortisiert haben; eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen (vgl. VV 6

zu § 5 LRKG). Auch eine fiktive Erstattung der Kosten (z.B. in Höhe der Kosten einer BahnCard 50 bei privatem Erwerb einer BahnCard 100, wenn sich dienstlich nur die Kosten einer BahnCard 50 amortisieren) erfolgt nicht.

## **9. BonusCard Business**

Die BonusCard Business ist eine kostenlose persönliche Kundenkarte für Geschäftsreisende ohne BahnCard. Mit der BonusCard Business ist eine Identifizierung bei der Buchung von Dienstreisen für Online- und Automaten-Tickets sowie auch bei den DB-Agenturen und in DB-Reisezentren gewährleistet. Der Großkundenrabatt des Landes Nordrhein-Westfalen wird dabei automatisch berücksichtigt.

Die BonusCard Business wird ausschließlich online über das Großkundenportal bestellt.

## **10. Bonusprogramm „bahn.bonus“**

Vergünstigungen aus dem Bonusprogramm der DB, die auf dienstlicher Inanspruchnahme regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel beruhen, sind ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden.

## **11. Kinder**

Kinder unter sechs Jahren fahren generell kostenlos und benötigen keine eigene Fahrkarte. Kinder ab sechs bis einschl. 14 Jahren fahren mit einem Eltern- oder Großelternanteil kostenlos mit, wenn sie beim Kauf angegeben und auf der Fahrkarte eingetragen werden. Eine solche Fahrkartenbuchung kann nicht über das Großkundenportal erfolgen.

## **12. Tarifliche Gleichstellung (flexibler Ein- und Ausstieg in festgelegten Gebieten)**

Innerhalb festgelegter Gebiete ist es ohne Bedeutung, an welchem DB-Bahnhof die Dienstreisenden ein- oder aussteigen. Erkennbar ist die Gültigkeit einer Gleichstellung daran, dass in der Fahrkarte eine Sammelbezeichnung anstatt der genauen Bahnhofsbezeichnung eingetragen ist (z. B. Fahrkartenaufdruck „Bochum“ statt „Bochum-Hbf.“ oder „Wattenscheid“, der Einstieg ist in allen Bahnhöfen des Stadtgebietes möglich).

## **13. Zahlungsmittelentgelt**

Ein Zahlungsmittelentgelt für die Zahlung mit Kreditkarte (AirPlus Company-Account) fällt für innerdeutsche Fernverkehrstickets und BahnCard-Käufe ab einem Einkaufswert von 20 € an. Das Zahlungsmittelentgelt ist gestaffelt. Es beträgt bei einem Fahrkartenwert von mehr als 20 € 0,25 €. Danach steigt es pro 10 Euro Fahrkartenwert schrittweise an und beträgt in der Endstufe ab 770 € maximal 9,90 €. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

## **14. Stornobedingungen**

Je nach gebuchtem Tarifangebot gelten unterschiedliche Stornobedingungen:

Fahrkarten, die zum Flexpreis erworben wurden, können bis einschließlich des ausgewählten Reisetags kostenlos storniert werden. Danach fällt für die Stornierung eine Gebühr in Höhe von 19 € im Fernverkehr bzw. 17,50 € im Nahverkehr an.

Fahrkarten, die zum Flexpreis Business (beide Wagenklassen) erworben wurden, können bis sechs Monate nach dem letzten Geltungstag kostenlos storniert werden. Danach ist ein Umtausch oder eine Rückgabe ausgeschlossen.

Fahrkarten, die zum Super Sparpreis erworben wurden, sind nicht stornierbar.

Teilstornierungen sind nur über einen Erstattungsantrag (d.h. keine Online-Stornierung) gegen eine Gebühr in Höhe von derzeit 19 € möglich.

### **III. Bahn-Tix (Fahrscheinabholung am DB-Automaten)**

Für über ein Reisebüro gebuchte Fahrkarten und bestellte BahnCard-Business wird für kurzfristig disponierte Reisen von der DB auch das sog. „Bahn-Tix-Verfahren“ angeboten. Dieses ermöglicht wie bisher die Beratung, Bestellung und Bezahlung der Tickets bei dem mit dem Land kooperierenden Reisebüro, erspart aber deren Zusendung. Die Abholung der Fahrausweise oder der vorläufigen BahnCard-Business erfolgt durch die Dienstreisenden am Fernverkehrsautomaten. Hierbei sind keine Zahlungen zu leisten. Der Dienstreisende muss lediglich eine entsprechende Auftragsnummer, die er vom Reisebüro erhalten hat, über den Touch-Screen eingeben.

### **IV. Fahrkarten für den Thalys**

DB-Fahrkarten haben keine Gültigkeit im Thalys. Fahrscheine für den Thalys können nicht über das Online-Buchungsportal der DB erworben werden. Sie müssen über das Vertragsreisebüro des Landes oder die Online-Buchungssysteme des Thalys gekauft werden.

### **V. Fahrkostenbemessung**

Für die Bemessung der Fahrkostenerstattung (z.B. bei Reisebeihilfen für Heimfahrten nach § 5 TEVO) ist grundsätzlich der Flexpreis zugrunde zu legen. Mögliche Ermäßigungen durch einen Super Sparpreis oder eine BahnCard sind zu berücksichtigen.

### **VI. Zugverspätungen, Zugausfall, Nichterreichen von Anschlusszügen**

#### **1. Fahrgastrechte**

Hat ein Zug Verspätung, fällt ein Zug aus oder kann aufgrund einer Verspätung ein Anschlusszug nicht erreicht werden, können der oder dem Reisenden Entschädigungen bzw. Ausgleichsansprüche zustehen.

Seit dem Inkrafttreten der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr am 3. Dezember 2009 gelten einheitliche Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr in Deutschland und in Europa. Sie räumen den Reisenden gleiche Rechte bei allen Eisenbahnunternehmen ein und gelten für alle Züge, unabhängig davon, von welchem Eisenbahnunternehmen sie betrieben werden.

Die wesentlichen Regelungen zu den Entschädigungen bei Zugverspätungen, verpassten Anschlüssen oder ausgefallenen Zügen sind auf der Homepage der DB ([www.bahn.de](http://www.bahn.de)) zusammengefasst.

## **2. Geltendmachung der Fahrgastrechte**

Für die Geltendmachung von Ansprüchen stellt die DB ein Fahrgastrechte-Formular zur Verfügung. Dieses ist beim Servicepersonal im Zug, an der DB Information oder im DB Reisezentrum sowie als Online-Formular erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fahrgastrechte-Formular kann mit der Originalfahrkarte in einem DB Reisezentrum oder einer DB Agentur abgegeben werden, wenn die Zugverspätung auf dem Formular bestätigt worden ist. Die Bestätigung kann das Servicepersonal im Zug (bei Verspätungen des eigenen Zuges ab 60 Minuten) oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der DB Information bzw. im DB Reisezentrum vornehmen, sofern die Verspätung aufgrund der dort vorliegenden Informationen nachvollzogen werden kann. In diesem Fall erfolgt die Entschädigung als Gutschein oder Geldbetrag.

In anderen Fällen (keine Bestätigung der Verspätung auf dem Formular, BahnCard 100-Inhaber, Fahrkarten im grenzüberschreitenden Verkehr, Erstattung notwendiger Aufwendungen wie z. B. Übernachtungskosten) erfolgt eine Entschädigung ausschließlich über das Servicecenter Fahrgastrechte. Das ausgefüllte und unterschriebene Fahrgastrechte-Formular ist mit den erforderlichen Belegen per Post an das „Servicecenter Fahrgastrechte, 60647 Frankfurt am Main“ zu senden.

Ausführliche Hinweise zur Geltendmachung der Fahrgastrechte sind auf der Homepage der DB zu finden ([www.bahn.de](http://www.bahn.de)).

Im Fahrgastrechtefall entstehen Rechtsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Beförderungsunternehmen und der oder dem Reisenden. Etwaige Ansprüche können daher nur durch die Dienstreisenden selbst geltend gemacht werden.

## **3. Anrechenbarkeit auf die Reisekostenvergütung**

Auf die Reisekostenvergütung anzurechnen sind Zuwendungen, die Dienstreisende ihres Amtes wegen für dieselbe Dienstreise erhalten (§ 3 Absatz 5 LRRG). Leistungen, die als Entschädigung für körperlich und seelisch erlittene Beeinträchtigungen gewährt werden, sind dem persönlichen Bereich der oder des Dienstreisenden zuzuordnen und gehören daher nicht zu den anrechenbaren Leistungen. Dies sind z. B. finanzielle Entschädigungen oder Naturalleistungen im Zusammenhang mit dem Ausfall von Klimaanlage in überhitzten Zügen oder die nach geltenden Fahrgastrechten gewährten Entschädigungen, bei denen die persönliche Betroffenheit überwiegt. Hierzu zählen Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Verspätungen oder Ausfällen der DB und daraus folgenden Konsequenzen wie der Verlängerung der Reise oder der Nutzung anderer Reisewege. Dies gilt nicht, soweit Dienstreisende die Reiseänderung durch ihre Zustimmung selbst herbeigeführt haben und hierfür eine finanzielle Zuwendung erhalten.

Derartige Entschädigungsleistungen sind nicht steuerbar.

Von der DB gewährte Unterstützungsleistungen (z. B. Gutscheine) für Taxifahrten, Übernachtungen oder vollständige Mahlzeiten sind nach den jeweiligen Anrechnungsvorschriften in der Weise zu berücksichtigen, dass eine Erstattung im Rahmen der Reisekostenvergütung für diese Ausgaben nicht erfolgt. Damit wird eine Mehrfachentschädigung zu Lasten des Dienstherrn vermieden.

## VII. Großkundenportal der DB

Die DB stellt für das Land Nordrhein-Westfalen ein Großkundenbuchungsportal online zur Verfügung. Mit diesem Großkundenbuchungssystem können die Reisestellen ihre Dienstreisenden erfassen und alle Fahrkarten online buchen, BahnCards Business oder vorläufige BahnCards Business online bestellen und Reservierungen online vornehmen. Der Großkundenrabatt, den die DB dem Land Nordrhein-Westfalen gewährt, wird automatisch berücksichtigt.

Für die Nutzung des Portals ist eine Firmenkreditkarte erforderlich, da sämtliche Onlinebuchungen ausschließlich per Kreditkarte bezahlt werden können. Fragen zur Beantragung der Firmenkreditkarte können per E-Mail an [dienstreise@fm.nrw.de](mailto:dienstreise@fm.nrw.de) gerichtet werden.

Mit den Daten der Firmenkreditkarte meldet die Dienststelle die Personen, die als „Bucher“ der jeweiligen Dienststelle registriert werden sollen, unter Angabe der Firmendaten (Dienststelle) und der persönlichen Daten der „Bucher“ (Vor- und Zuname, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse) per E-Mail an [dienstreise@fm.nrw.de](mailto:dienstreise@fm.nrw.de). Es können in der Regel bis zu drei „Bucher“ benannt und hinterlegt werden.

Liegen die notwendigen Daten vor, legt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen die Dienststelle und die benannten „Bucher“ im Großkundenportal an. Nach erfolgreicher Registrierung im Großkundenportal erhalten die Bucher eine E-Mail vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Anmeldedaten (Dienststellenbezeichnung und eine Kundennummer („BMIS-Nummer“)) sowie den persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort).

Mit diesen Daten kann sich der „Bucher“ nunmehr im Großkundenportal anmelden, um Fahrkarten etc. online zu erwerben. Die Anmeldung erfolgt über die Eingabe der Dienststellenbezeichnung und der BMIS-Nummer. Nach erfolgreicher Anmeldung öffnet sich die Startseite des Großkundenbuchungssystems der DB. Über den Button „Login“ können sich die „Bucher“ unter Angabe ihres Benutzernamens und ihres Passwortes in das System einloggen.

Bei der erstmaligen Anmeldung im Großkundenportal sollte der „Bucher“ einmalig sein eigenes Profil anlegen. Hierzu sind im Bereich „Verwaltung“ unter „meine Daten verwalten“ die persönlichen Daten des „Buchers“ sowie die Kreditkartennummer und deren Gültigkeit zu hinterlegen. Diese Daten sind fortan für jede Buchung gespeichert und müssen nicht erneut eingegeben werden.

Das Großkundenportal der DB ist über den Link im Dienstreiseportal des Landes [www.dienstreise.nrw.de](http://www.dienstreise.nrw.de) erreichbar. Sofern kein Zugang zum Dienstreiseportal des Landes besteht, nehmen Sie bitte Kontakt zum Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen auf (E-Mail an [dienstreise@fm.nrw.de](mailto:dienstreise@fm.nrw.de)).

Dieses Rundschreiben tritt an die Stelle des Rundschreibens vom 23. April 2020  
- B 2905 - 5.1.4.4 - IV A 2.